

ving. Seit dem Jahre 274 gaben die Römer das Land auf, und die Stürme der Völkermwanderung brachen über dasselbe herein. Es ward nach einander von den Ostgoten, Hunnen, Gepiden und Avarn in Besitz genommen. Im 9. Jahrhundert eroberten es die Ungarn, wurden aber bald durch die Petschenegen aus dem Innern des Landes nach Westen gedrängt, einige auch nach den östlichen Grenzgebirgen. Im 10. Jahrhundert strömten die vorhin verdrängten Ungarn wieder zurück, schlugen die Petschenegen und nahmen Siebenbürgen abermals und für immer in Besitz. Sie machen heute noch als die eine der drei aufgeborenen Gebieten wohnenden „Nationen“ des Landes einen Hauptbestandtheil der Bevölkerung im Westen Siebenbürgens aus. Von den zur Zeit der Petschenegen daselbst verbliebenen Ungarn, welche sich mit den zurückgebliebenen Gepiden vermisch hatten, stammt die zweite Nation der „Szeller“ (Székely, Grenz Hüter); diese haben auch die ungarische Mundart und wohnen im östlichen Theile Siebenbürgens. Die dritte Nation ist die „sächsische“. König Geisa II. berief nämlich 1143 in den verödeten Südtheil des Landes aus Flandern, sowie vom Mittel- und Niederrhein Ansiedler. Ebenso verlieh Andreas II. dem deutschen Ritterorden im J. 1211 das gleichfalls leere Burzenland, welcher dasselbe auch mit Deutschen besiedelte. Derselbe König sicherte den deutschen Einwanderern wichtige Rechte; sie hoben die Kultur des Landes und gründeten eine Reihe von Städten. Neuestens kam eine vierte Nation dazu, die der Rumänen oder Walachen (Ost-Romanen). Da sie heute die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bilden, so war es nur billig, daß der Landtag von Siebenbürgen im J. 1860 der rumänischen Nation politische und religiöse Gleichberechtigung mit den anderen anerkannten Nationen ertheilte. Was die politische Stellung Siebenbürgens angeht, so wurde es im 10. Jahrhundert durch eigene Fürsten regiert; 1003 eroberte es der hl. Stephan von Ungarn und ließ es durch Woitwoden oder Statthalter verwalten. Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacs (1526) bekriegte der damalige Wojwode Johann Zapolya als Gegenkönig den König Ferdinand I. von Ungarn, ein Zerwürfniß, welches so beigelegt wurde, daß Siebenbürgen durch den Friedensschluß vom Jahre 1585 als selbständiges Fürstenthum Zapolya zusiel. Seine Nachfolger führten oft, meist unter türkischem Schutze, Krieg gegen die Krone Oesterreich, bis Siebenbürgen endlich, nach der Niederlage des Prätendenten Franz Ragoocz, im J. 1713 sich an Oesterreich ergab. Um 1765 wurde es dann unter Maria Theresia zum Großfürstenthum erhoben. Im J. 1848 wurde eine Union mit Ungarn in Anregung gebracht, welche aber die Sachsen und die zahlreicheren Walachen damals noch vereitelten. Nachdem jedoch die Magyaren im Landtage das Uebergewicht erlangt hatten, wurde die Union 1866

beschlossen und durch das königliche Rescript vom Jahre 1867 thatsächlich vollzogen.

Ueber die Anfänge der Christianisirung Siebenbürgens darf jetzt als ausgemacht gelten, daß dieselben nicht schon in's 10., sondern erst in's 11. Jahrhundert fallen, und nicht von der griechischen, sondern von der lateinischen Kirche ausgingen (vgl. G. Fejer, Religionis et eccl. christ. apud Hungaros initia, Budas 1846). Nachdem der hl. Stephan, ein Sohn der lateinischen Kirche, das noch heidnische Siebenbürgen im J. 1008 erobert hatte, war seine erste Sorge, die Bewohner des eroberten Landes auch dem Christenthume zuzuführen. In dieser Absicht stiftete er daselbst ein Bisthum mit einem Capitel zu Karlsburg (s. d. Art. Kolozsa VII, 939), und von dieser Pflanzschule aus wurde Siebenbürgen christianisirt. Weiter wurde im 12. Jahrhundert unter den oben erwähnten Sachsen eine Propstei zu Hermannstadt gegründet, die als exemt von der Jurisdiction des Siebenbürger Bischofs unter dem Erzbischof von Gran (s. d. Art.) stand. Als sich später der Bischof Milkovinus vor der Wuth der Türken und der schismatischen Griechen aus der benachbarten Walachei und Moldau hierher flüchtete, verwaltete er mit Genehmigung Paps Julius II. als Vicar des Erzbischofs von Gran die Decanate der Umgebung von Hermannstadt.

In die „Reformation“ wurde das Siebenbürger Sachsenvolk insolge des lebhaften Verkehrs hereingezogen, den es vermöge seiner nationalen Verbindung und zu Handelszwecken von jeher mit den ihm verschwieberten Deutschen unterhalten hatte. Kaum waren die ersten Schriften von Luther erschienen, als sie schon 1521 von Kaufleuten wie in Ungarn so auch in Siebenbürgen verbreitet wurden, und bald verkündigten auch zwei frühere Zuhörer Luthers aus Schlesien, die entlaufenen Dominicanermönche Ambrosius und Georg, das neue Evangelium. Sie hielten in Hermannstadt für die sächsische Nation den Gottesdienst in deutscher Sprache und lästerten dabei die Institutionen der katholischen Kirche. Die sächsischen Kaufleute, welche schon in Deutschland den neuen Lärm mit eigenen Ohren gehört, nahmen blindeifrig ihre Lehre an. Die Katholiken benachrichtigten nicht bloß den Erzbischof von Gran über die Neuerungen, sondern klagten auch unter Berufung auf die vom König Matthias wider die Ketzer gerichteten Gesetze bei König Ludwig II. Dieser erließ den Befehl an den Magistrat von Hermannstadt, daß er Luthers Bücher von Haus zu Haus auffuchen und auf dem offenen Markte verbrennen solle. Dessenungeachtet wurde daselbst schon 1524 eine lutherische Schule eingerichtet, denn die Zahl der Neuerer war bereits so groß, daß die klagende Geistlichkeit dem Erzbischof schrieb, selbst in der Stadt, wo Luther wohne, könne die lutherische Lehre nicht stärker herrschen. Die Neuerer wagten auch bereits, die Katholiken bei ihren öffentlichen Umzügen zu beschimpfen. Zwar erließ wie